

Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 04.10.2011;
Landgasthof Meincke, Kastanienallee 6 - 8, 23899 Kehrsen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreterin

Büschking, Gabriele

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Goebel, Horst

Holst, Jürgen

ab 19:38 Uhr

Meike, Hans-Jürgen

Meyer, Peter

Rakowski, Uwe

Sohns, Heinz

ab 19:48 Uhr

Strutz, Rene

Gäste

Böckers, Wiebke

Pastorin

Schriftführerin

Edler, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

entschuldigt

von Bülow, Ilisabe

entschuldigt

wählbarer Bürger

Roß, Siegfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.06.11
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 28.06.11
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gmeindliche Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" der Gemeinde Gudow
- 7) Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Kinderkrippe in der Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" der Gemeinde Gudow; 2. Bauabschnitt
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gudow
- 9) Widmung der Straße "Am Rathenhof"
- 10) Genehmigung der Auftragserteilung zur Teilsanierung des Leitungsnetzes Schmutzwasser und Trinkwasser im Bereich des Segelhafens
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Dr. Laubach eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und als Gast Frau Pastorin Wiebke Böckers, die die Gelegenheit erhalten soll die Sorgen und Nöte der Kirchengemeinde der Gemeindevertretung vorzutragen. Frau von Bülow und Frau Baginski fehlen entschuldigt, Herr Holst und Herr Sohns kommen etwas später.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Herr Dr. Laubach übergibt das Wort an Frau Böckers. Sie berichtet, dass mit der Fertigstellung der Straße „Breite Koppel“ begonnen wurde und dass die Fertigstellung und somit ein Übergabetermin für November stattfinden kann. Weiter fragt sie, wer für die Mäharbeiten des Walls zuständig ist (Gemeinde oder Kirche).

Frau Böckers berichtet weiter über den Friedhof der Gemeinde. Dieser muss sich über einen eigenen Haushalt finanzieren und dass ist schon lange nicht mehr möglich. Durch Gebührenerhöhungen sind die Schulden nicht abbaubar. Es gibt den Vorschlag, dass die Gemeinde pro Einwohner 5,- € für den Friedhofshaushalt einzahlt. In anderen Kirchengemeinden wurde dieser Vorschlag schon beschlossen.

Die Pastorin berichtet weiter, dass für den Friedhof eine topographische Karte erstellt werden muss. Diese wird sie mit Hilfe von Kirchengemeindemitgliedern selber machen, um Kosten zu sparen.

Nachdem Frau Böckers ihre Sorgen vorgetragen hat bedankt sie sich.

Bürgermeister Laubach ergreift wieder das Wort und möchte sich bei zwei Gemeindevertretern für ihre 25 jährige Tätigkeit für die Gemeinde, bedanken. Er überreicht Herrn Holst und Herrn Sohns einen kleinen Präsentkorb.

- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.06.11

Zum Thema Personalangelegenheiten gibt es folgendes zu berichten: Es wurden Beschlüsse zur Verlängerung von Arbeitsverträgen des Kindertagesstättenpersonals und zwar hinsichtlich von Zeitverträgen wie auch ein unbefristeten Arbeitsvertrag gefasst.

Es wurden Beratungen über verschiedene Varianten von Wochenstunden des Kindertagesstättenpersonals geführt.

Es wurde eine Rufbereitschaftspauschale für die Gemeindearbeiter beschlossen.

Zum Thema Grundstücksangelegenheiten ist mitzuteilen, dass einen Grundstückseigentümer eine neue Grundstücksauffahrt im Tannenweg genehmigt wurde.

- 3) Niederschrift der Sitzung vom 28.06.11

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 28.06.11 erhoben.

4) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus der Schulstraße hinterfragt die Vorfahrtsregelung mit der Straße „Alte Trift“. Hier ist die Vorfahrtsberechtigung nicht eindeutig. Der Bürgermeister will das prüfen.

Es wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, die vom TÜV bemängelten Sportgeräte, oder zumindest einen Teil davon, zu reparieren. Der Bürgermeister will sich mit dem Sportlehrer zu einem gemeinsamen Gesprächstermin treffen.

Ein Bürger fragt nach einem Termin für eine Einwohnerversammlung, die seiner Meinung nach einmal im Jahr stattfinden muss und verteilt ein Schreiben mit Anregungen für eine Tagesordnung. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Versammlung nicht jährlich stattfinden muss und hält diese erst für nötig, wenn das Thema Breitband für Gudow aktuell wird.

Frau Böckers verlässt die Sitzung um 20:21 Uhr.

5) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von seiner Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen:

Vier 80 Geburtstage, drei 85 Geburtstage, zwei 90 Geburtstage und einer Goldenen Hochzeit sowie

2 Amtsausschusssitzungen, 1 Schulverbandssitzung, 1 Verwaltungsausschusssitzung Schule, 2 Bürgermeisterdienstversammlungen (einmal Vertretung durch Herrn Meier), Sitzungen der Arbeitsgruppe Grundschule Gudow und diverse Termine in der Kindertagesstätte

Vorgreifend zu TOP 10 berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten zur Teilsanierung Am Segelhafen am 17.10.11 beginnen und wahrscheinlich am 18.11.11 abgeschlossen sein werden.

Hinsichtlich der Probleme der Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen an die Gemeindewege, haben sich einige Landwirte auf das Anschreiben des Amtes beim Bürgermeister gemeldet und sind gewillt einvernehmliche Lösungen zu finden.

Bezüglich der Wiedereinrichtung der Grundschule Gudow, entweder als Außenstelle oder als zweiter Standort, sind die Chancen stark gesunken.

Schulrat Aleidt berichtet der Arbeitsgruppe am 13.09.11, dass von Seitens des Ministeriums aufgrund zu niedriger Schülerzahlen, eine Außenstelle nicht gewünscht wird. Auch die Alternative als zweiter Schulstandort der Schule Büchen wird vom Bildungsministerium negativ beurteilt.

Zum Thema Breitband für Gudow wird am 13.10.11 ein Termin im Bürgerhaus Büchen stattfinden, an dem Peter Meyer teilnehmen wird, da der Bürgermeister im Urlaub ist.

In den kommenden Wochen werden schwierige Beratungen hinsichtlich der Finanzsituation in der Gemeinde anstehen. Die Ausgaben für die Schulen und den Kindergarten steigen kontinuierlich an und können, trotz Mehreinnahmen in anderen Bereichen

nicht gedeckt werden. Es ist zu überlegen eine andere Trägerschaft für den Kindergarten zu suchen.

- 6) TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" der Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister berichtet, dass es hier um die Beschlussvorlage, die jedem bei der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgelegt wurde, handelt. Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.11 fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss

1.

2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.2011 folgende 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

Der § 2 erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in Elementar- und Familiengruppen:

01. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	120,00 €
02. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	120,00 €
03. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:	135,00 €
04. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	135,00 €
05. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr:	165,00 €
06. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	255,00 €

Die monatliche Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in der Krippengruppe:

07. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	132,50 €
08. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	132,50 €
09. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:	147,50 €
10. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	280,00 €

11. Für eine Betreuung, die nicht eine nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 10 genannte regelmäßige Betreuungszeit ist und für eine zusätzliche Einzelbetreuungsstunde innerhalb der Öffnungszeiten wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
12. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 11 können nebeneinander vereinbart werden.
13. Übersteigt die Summe der Stunden der zusammenhängenden Betreuungszeiten eine der Betreuungszeiten nach den Ziffern 01 bis 10, so ist der Träger der Kindertagesstätte berechtigt, die Gebühren in der Höhe anzufordern, als wenn die monatliche Gebühr für die übersteigende regelmäßige Betreuungszeit nach den Ziffern 01 bis 10 neben der Gebühr für Einzelstunden nach Ziffer 11 zu berechnen wäre. “

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft.

Gudow, den

Siegel

Dr. Laubach
Bürgermeister

Der Bürgermeister wird gebeten, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow auszufertigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

2.

Ab 01.08.2012 ist für den täglichen Betreuungszeitraum von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr (Frühdienst) für alle in diesen Zeitraum fallenden tatsächlichen Nutzungszeiten für regelmäßig betreute Kinder satzungsmäßig nur noch eine einheitliche monatliche Benutzungsgebühr anzubieten und zu berechnen. Unterschiedliche Nutzungszeiten des Frühdienstes sind dann so zu bezahlen, als wenn der Frühdienst täglich von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr erfolgt. Einzelstundenabrechnungen sind für diese regelmäßigen Betreuungsfälle dann nicht mehr zulässig.

3.

Ab 01.08.2012 ist Ziffer 13 in § 2 der Gebührensatzung ersatzlos zu streichen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Kinderkrippe in der Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" der Gemeinde Gudow; 2. Bauabschnitt

Beratung:

Herr Dr. Laubach berichtet, dass die Gemeinde Gudow auf Platz 29 der Liste beim Kreis für Fördergelder zu Erweiterung der Kinderkrippe steht. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde um noch Fördergelder für die Erweiterung des Kindergartens zu bekommen, bis Ende des Jahres ein Bauantrag beim Kreis vorliegen muss. Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Kinderkrippe, in der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow, um 10 weitere Plätze

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gudow

Beratung:

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich hierbei um den Entwurf der Straßenreinigungssatzung handelt, den Herr Brütt, vom Amt Büchen, auf der Haupt- und Finanzausschusssitzung, vorgestellt und jedem Gemeindevertreter ausgehändigt hat, handelt. Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Gudow.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Widmung der Straße "Am Rathenhof"

Beratung:

Aus alten Katasterunterlagen hat sich ergeben, dass die am 06.08.11 gewidmete Straße „Am Tathenhof“ richtig „Am Rathenhof“ heißt. Da die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.06.11 beschlossen hat, diesen Weg nach den Flurstücksbezeichnungen zu benennen muss der Beschluss vom 28.06.11 zurückgenommen werden und ein neuer über die neue Bezeichnung „Am Rathenhof“ gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss vom 28.06.11 Widmung einer Gemeindestraße „ Am Tathenhof“ zurückzunehmen.

Gleichzeitig beschließt sie die Gemeindestraße „Am Rathenhof“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Genehmigung der Auftragserteilung zur Teilsanierung des Leitungsnetzes Schmutzwasser und Trinkwasser im Bereich des Segelhafens

Beratung:

Aufgrund der beschränkten Ausschreibung zur Teilsanierung des Leitungsnetzes für Trink- und Schmutzwasser im Bereich des Segelhafens hat die Submission am 07.07.11 statt gefunden. Es haben sich drei Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Die Angebotsauswertung, die die Firma Ingenieurbüro Buß-Hempel-Günter GmbH vorgenommen hat, ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma TUK Tief- und Kulturbau aus Schwerin vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragserteilung an die Firma TUK Tief- und Kulturbau in Höhe von 57.811,39 € zur Teilsanierung des Leitungsnetzes für Trink- und Schmutzwasser im Bereich des Segelhafens

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Verschiedenes

Beratung:

Herr Goebel weist auf das nichtvorhanden sein von Bürgersteigen in der Zarrentiner Straße hin. Hier ergeben sich gefährliche Situationen für die Kinder, die zum Schulbus gehen müssen.

Herr Möllmann verweist darauf, diese Angelegenheit im zuständigen Bau- und Wegeausschuss zu beraten. Weiter sollte auch überdacht werden, die Bushaltestelle zu verlegen.

Zu diesem Thema teilt Herr Holst mit, dass es sich bei der Zarrentiner Straße um eine Landesstrasse handelt. Es muss geklärt werden wo genau die Grenzen verlaufen. Hierzu ist das Amt Büchen gefragt.

Herr Meyer möchte wissen, ob es noch Anregungen der Gemeinde für die Sitzung zum Thema Breitband in Büchen, gibt, die er als Vertreter vom Bürgermeister, ansprechen soll. Das ist nicht der Fall.

Herr Goebel spricht sich für eine Einwohnerversammlung aus, auf der das Thema Breitband den Gudower Bürgern vorgestellt werden soll.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:42 Uhr.

.....
Dr. Eberhard Laubach
Vorsitzender

.....
Claudia Edler
Schriftführung